

## Gemeinderat

Geschäft Nr. 2020-516  
Beschluss Nr. 2020-154  
Sitzung 07. September 2020

Gemeindeverwaltung  
Präsidiales

Gemeinderat  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil  
044 787 12 11  
gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

richterswil

## Initiative Verkehrsberuhigung an der Stationsstrasse in Samstagern / Genehmigung von Antrag und Weisung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

A15 GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN  
A15.3.5 Initiativen

### Ausgangslage

Am 7. Juli 2020 reichten Marcel Hähni, Martin Attinger, Andrea Hartmann und Sonja Lanker, alle wohnhaft in Richterswil, bei der Gemeinderatskanzlei die Initiative «Verkehrsberuhigung Stationsstrasse in Samstagern» ein. Gleichzeitig reichten die Initianten eine Petition ein mit 183 Unterschriften.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Nach der Petition «30er Zone an der gesamten Stationsstrasse in Samstagern unter Erhalt der Fussgängerstreifen» mit 183 Unterschriften und der Podiumsdiskussion vom 30. Januar 2020 im Haaggerisaal ist es klar, dass eine Verkehrsberuhigung für viele Anwohner\*innen der Stationsstrasse, wie auch der nahen Umgebung, ein grosses Bedürfnis ist. Von Seite der Gemeinde sollen einerseits Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung projektiert und andererseits der Lastwagenzubringer an der Stationsstrasse überprüft und eingeschränkt werden.»

### 1. Prüfung der Initiative

Der Gemeinderat hat die Initiative «Verkehrsberuhigung Stationsstrasse in Samstagern» geprüft und mit Beschluss vom 17. August 2020 für gültig befunden (Art. 28 KV i.V.m. § 146 ff. GPR). Die Initiative enthält einen Wortlaut und eine Begründung. Sie wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht, ist nicht offensichtlich undurchführbar und ihr Gegenstand fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Initiantinnen und Initianten sind ausserdem in Richterswil stimmberechtigt.

### 2. Begründung der Initiative

Zur Begründung führen die Initiantinnen und Initianten aus, die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Schulkinder und älteren Personen, werde durch die Reduktion der Geschwindigkeit innerorts deutlich erhöht. Durch entsprechende Markierungen werde die Aufmerksamkeit im Strassenverkehr gesteigert und die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden besser geschützt.

Das grosse Aufkommen von Lastwagen, welche vom Industriequartier Fälmis die stark besiedelte Stationsstrasse befahren, stelle insbesondere für die Kinder eine zusätzliche Gefahr dar und beeinträchtige die Lebensqualität für die Anwohner\*innen. Mit der Umsetzung der Überbauung Bruggeten in Samstagern, welche durch die Stationsstrasse erschlossen werde, verschärfe sich das Problem der Sicherheit nochmals erheblich. Die Initiantinnen und Initianten erachten deshalb die verkehrsberuhigenden Massnahmen wie auch eine Prüfung des Zubringerdienstes für Lastwagen an der Stationsstrasse als dringend notwendig.

### 3. Erwägungen des Gemeinderats

Da die Initiative die Form einer allgemeinen Anregung hat, wird der Gemeinderat nach deren Annahme durch die Gemeindeversammlung eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten. Diese wird er innert 18 Monaten nachdem die Gemeindeversammlung den Auftrag erteilt hat, zur Abstimmung bringen (§ 154 GPR).

Der Gemeinderat bezieht zur vorliegenden Initiative vorderhand inhaltlich keine Stellung und wartet das Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 ab.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

#### **beschliesst der Gemeinderat:**

1. Die Initiative Verkehrsberuhigung an der Stationsstrasse in Samstagern wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt.
2. Antrag und Weisung werden genehmigt.
3. Eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Die Initianten, Marcel Hähni, Frobergstrasse 32, 8833 Samstagern, Martin Attinger, Stationsstrasse 55, 8833 Samstagern, Andrea Hartmann, Stationsstrasse 45, 8833 Samstagern, Sonja Lanker, Stationsstrasse 60, 8833 Samstagern.
  - Abteilung Bevölkerungsdienste
  - Sicherheitskommission
  - Abteilung Werke
  - Abteilung Bildung
  - Büro für Wahlen und Abstimmungen
  - RPK

**Für richtigen Protokollauszug  
Im Namen des Gemeinderates**



  
Marcel Tanner  
Gemeindepräsident

  
Sandro Pulcini  
2. Stv. Gemeindeschreiber

versandt am: 10. SEP. 2020